UNABHÄNGIGES KURATORIUM LANDSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN

Verband für Naturschutz und Landschaftspflege e.V.

www.Kuratorium-Landschaft-SH.de oder www.uklsh.de

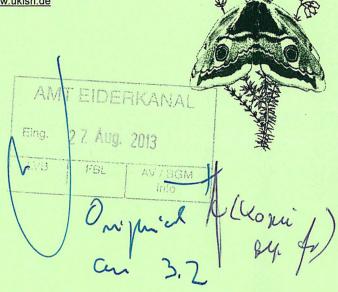
An das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft und Umwelt SH Mercatorstraße 3 24106 Kiel

Nachrichtlich an

Landesamt für Landwirtschaft, Ländliche Räume und Umwelt Hamburger Straße 25 24220 Flintbek

Untere Naturschutzbehörde d.Krs. Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

Herrn Bürgermeister B. Sienknecht Schulstraße 36 2 4 7 8 3 Osterrönfeld



Plan ing of Unwill A. \$\int_{05.05}\$

Emkendorf, den 25.8.2013

Antrag Projektplanung Nordteil Wildes Moor

Sehr geehrte Damen und Herren,

das UKLSH beantragt, den Nordteil des Wilden Moores, d.i. der Gebietsstreifen südlich des sog. 'Ersten Dammes' (s. beigefügte Karte), unter hydrologischen und Naturschutzgesichtspunkten zu überplanen.

1. Vors.: Dr. Kuno Brehm Ringstraße 9 24802 Emkendorf Fon 04330-430 brehmnatur@gmx.de 2. Vors.: Erich Struck Oberstkoppeler Weg 4d 24222 Schwentinental Fon 0431-791060 e.r.struck@t-online.de Schatzmeister: Herbert Diercks Königsberger Str. 75 24161 Altenholz Fon 0431-88821331 herbdierlage@arcor.de Schriftführer: Frank Harder Capt.-Thiessen-Weg 7 24113 Molfsee Fon 0431-650501 fharder@law.uni-kiel.de Stefan Rathgeber Mohrsche Koppel 15 24787 Fockbek Fon 04331-3303479 Stefan.Rathgeber@freenet.de

Vorbemerkung

Der Bürgermeister der Gemeinde Osterrönfeld hatte am 22.8.2013 zu einem Ortstermin zusammen gerufen, um über die Forderung mehrerer Jäger nach Absenkung des Wasserstandes auf ihren Eigentumsparzellen zu befinden. Ein derartiger Eingriff ist nach Auffassung der Naturschutzvertreter unzulässig. Der Ortstermin geriet zu einer kläglichen Veranstaltung, die von Eigennutz, Kleinmut und Kleinkrämerei bestimmt war. Berücksichtigung von Gemeinsinn, Klimaschutz, Allgemeinnutz oder Verantwortlichkeit gegenüber der Natur waren nicht zu erkennen. Eine sachbezogene Diskussion war nicht möglich. Das Klima war durch undisziplinierte Polemik und Einwürfe insbesondere des stellvertretenden Bürgermeisters gegenüber den Vertretern der UNB, Herrn Arp und Herrn Klimek, gestört. Es ist befremdlich, dass vom Bürgermeister kein Ordnungsruf erging.

Antrag

Da eine sachbezogene und zielführende Erörterung auf dem bisherigen Wege nicht möglich ist, beantragen wir, den Gebietsstreifen südlich des sog. 'Ersten Dammes' durch ein Fachbüro hydrologisch und naturschutzgerecht überplanen zu lassen. Wir gehen davon aus, dass die Planung im Rahmen des Moorschutzprogramms vollfinanziert werden kann.

Lage der Fläche

Die zu überplanende Fläche (ca. 50 ha) wird im Norden durch den mit Sand-/Schotter befestigten Weg (sog. 'Erster Damm'), im Süden durch den Graben begrenzt, der vom heutigen 'Ausguck' her ostwärts bis an den östlichen Wiesenweg führt.

Eigentum

Die Fläche ist in etwa 39 Flurstücke aufgeteilt. Die Mehrzahl der Parzellen ist in privatem Besitz. Mehrere größere Flurstücke sind im Eigentum der Gemeinde Osterrönfeld; diese unterliegen Naturschutzbestimmungen, da sie mit Mitteln des Naturschutzes angekauft wurden. Ein Flurstück gehört dem UKLSH.

Bisherige Nutzung

Die Mehrzahl der Flurstücke ist 'ungenutzt', ist demzufolge von Sukzessionsbewuchs geprägt. Ganz im Osten ist ein mit Fichten bestandenes Flurstück. Die gemeindeeigenen Flurstücke werden als Grünland 'gepflegt' und einmal jährlich gemulcht. Nach Westen zu ist eine Parzelle mit Rindern besetzt. Die Nutzungsbedingungen auf dieser Wiese scheinen eingeschränkt zu sein. Westlich des nach Norden hinaus führenden Grabens befinden sich viele kleine Flurstücke. Ganz im Westen ist ein Flurstück als Grünland genutzt.

Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt nordwärts in den südlichen Wegeseitengraben des 'Ersten Dammes'. Dieser Wegeseitengraben ist Teil des Wegegrundstücks der Gemeinde. Im Westbereich fließt ein Graben nordwärts hinaus.

Bisherige hydrologische Maßnahmen

Vor 1992 wurden in einer Absprache des WBV (Detlef Schulz, verstorben) mit der Kreiswasserbehörde und wohl auch mit dem Birkwildhegering mehrere Staudämme in die begrenzenden Gräben sowohl südlich als nördlich des 'Ersten Dammes' gebaut. Es ist nicht bekannt, ob es eine kartenmäßige Darstellung dieser Maßnahmen gibt. Die Staudämme dienten in erster Linie dazu, den Wasserabfluss von den Flurstücken zu vermindern, die von der Gemeinde um 1992 für den Naturschutz gekauft wurden.

Der 'Erste Damm'

Der Weg ist durch Auflagerung von Sand und Schotter auf die Torfunterlage 'befestigt'. Die Sandschicht ist maximal 20 cm, die aufliegende Schotterschicht maximal 10 cm stark. Der Weg ist für nicht-landwirtschaftliche Fahrzeuge gesperrt. Die immer schwerer werdenden landwirtschaftlichen Fahrzeuge drücken die Sand-Schotter-Decke in den darunter liegenden Torf und verursachen immer wieder Einsenkungen der Sand/Schotter-Decke. Wie bei jedem technischen Bauwerk, muss auch ein solcher Weg beständig repariert werden. Da dieses seit vielen Jahren nicht mehr erfolgt ist, haben sich an einigen Stellen zahlreiche Lunken gebildet. Da der südliche Wegeseitengraben durch die 1992er Staudämme in Teilabschnitten (gemeindeeigene Parzellen) über längere Zeiten des Jahres relativ hohe Wasserstände führt, werden die Lunken einseitig diesem Wasserstand angelastet. Das Problem besteht darin, dass das Moor vernässt werden muss, zugleich und davon unabhängig aber der Weg, wie jeder auf Torf gebaute Weg, der Verstärkung bedarf.

Der kanalartig eingeschnittene, nördliche Wegeseitengraben bewirkt eine fundamentale Entwässerung der nördlich angrenzenden Moorflächen. Auch hier ist eine Verbesserrung der Wasserrückhaltung erforderlich.

Ziel der Entwicklung

Ein Moor benötigt zu seiner Restitution genügend Fläche. Je größer die Fläche ist, desto effektiver wird die Wasserrückhaltung. Im zentralen Bereich des Wilden Moores wird das Wasser auf einer etwa 100 ha umfassenden Fläche den Umständen entsprechend seit Jahrzehnten zurückgehalten. Potenzial besteht sowohl nach Süden als auch nach Norden, da hier noch teilweise Moorvegetation vorhanden ist, die durch Verbesserung der Wasserverhältnisse gefördert werden kann.

Flora und Fauna

In dem hier dargestellten Nordteil des Wilden Moores brüteten beiderseits des 'Ersten Dammes' noch in den 1970er Jahren Bruchwasserläufer und Brachvogel. Die für ihre Erhaltung erforderlichen Biotope sind durch die Langzeitwirkung der Trockenlegung verschwunden. Die Vielzahl von Pflanzen und Tieren, die die heutige Bedeutung des renaturierten zentralen Teiles Wilden Moores ausmachen, sind in dem vor einigen Jahren gestellten Antrag zur Unter-Naturschutz-Stellung aufgeführt.

Zur Durchführung

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde in weit zurück liegenden Jahren effektiv für das Moor gearbeitet hat (Ankauf der Parzellen s.o.), in jüngerer Zeit sind 27 ha Wiesen im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme der Renaturierung zugeführt worden. Da im Südteil des Hartshoper Moores ähnliche Fragen auftraten wie beim Wilden Moor-Nord, schlagen wir vor, den Bürgermeister von Sophienhamm, Herrn Thomas Kolb, als Mediator hinzu zu ziehen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung (nach Rückkehr von einer großen Exkursion ab 10.9.)

Mit freundlichen Grüßen

D. lun Brelin

Anlage: Karte 1:25 000

